

BRANDENBURG

Feuer frei auf Rehwild

Am 8. Oktober wurde eine Veränderung der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg wirksam. Der Landesjagdverband (LJV) Brandenburg kritisiert insbesondere den Wegfall der Abschussplanung für das Rehwild, der mit Entbürokratisierung begründet wird. Darüber hinaus will der Gesetzgeber vereinfachte Möglichkeiten schaffen, Rehwildbestände zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde auch die Jagdzeit für männliches Rehwild gegen die Stimme der Jägerschaft im Land verlängert. Der LJV wehrt sich dagegen, Rehwild zum Freiwild zu erklären. Im Gesetzgebungsverfahren hatte der Verband wiederholt seine ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht.

„Zur Entlastung der Behörden hatten wir stattdessen vorgeschlagen, die Planung den betroffenen Grundeigentümern und Pächtern zu überlassen. Diese kennen die Verhältnisse vor Ort am besten und können die Bestände einschätzen. Dann hätte die Behörde sich auf das wirklich Wichtige konzentrieren können: Die Kontrolle der tatsächlich erfolgten Abschüsse. Die jetzige Regelung schüttet dagegen das Kind mit dem Bade aus“, kritisiert Dr. Frank Tottewitz,

Männliches Rehwild bekommt gegen die Stimme der Jägerschaft eine Jagdzeitverlängerung.



Foto: Horst Arndt

Wildbiologe am Thünen-Institut und Mitglied des Präsidiums des LJV. Der Verband fordert deutliche Nachbesserungen. Abschussregeln müssten sich an den Aspekten der Wildbiologie orientieren und die Interessen aller Betroffenen berücksichtigen.

Feuer frei auf Rehwild

Wir berichteten unter anderem über die geänderte Jagdverordnung in Brandenburg.

WuH 22/2014, Seite 76

Man muss doch nicht!

Es häuft sich die Berichterstattung zu den neuen Jagdverordnungen und -gesetzen. Was mich allerdings verwundert, ist die

Art und Weise wie darüber berichtet wird, auch die üblichen Reaktionen der Jäger in Form der Leserbriefe, die ihren Unmut darüber auslassen und dennoch nicht die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Verordnungen und Gesetze sollen etabliert werden, die das Schalenwild mit überhöhten Abschüssen konfrontieren, die eine Niederwildhege erschweren oder gar unmöglich machen, die die Jagd auf wildernde Katzen verbieten sollen oder die Jagd auf den Rehbock im Winter „gestatten“. Einiges ist mit meinem persönlichen Gewissen überhaupt nicht vereinbar. Und was ist mit dem Rest der Jägerschaft? Hat die auch ein Gewissen, oder versteckt sie sich hinter einem „Befehlszwang“? Ach ja, den gibt es ja gar nicht. Dennoch habe ich das Gefühl, die Jägerschaft wäre das Ersatzheer der Bundeswehr, die diesen Gesetzen genau Folge leisten muss. Allerdings ist es ja gar nicht so. Immer noch ist die Jagd eine freiwillige Sache, als Beruf nur vereinzelt anzutreffen. Wenn Rahmenlinien in Form solcher Gesetze erlassen werden, so steht es jedem frei, danach zu handeln. Ich muss nicht den Bock im Winter schießen, auch muss ich keinen Kleinkrieg gegen alles andere Schalenwild führen.

Tobias Anders, Sachsen-Anhalt